

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 2	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 061/2019
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	14.05.2019			
Hauptausschuss	21.05.2019			
Stadtrat	22.05.2019			

Betreff:

Berufung der Stadtjugendfeuerwehrwartin der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die Berufung der Kameradin Edwina Treulieb zur Stadtjugendfeuerwehrwartin für die Dauer von sechs Jahren.

Problembeschreibung/Begründung

Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird nach § 4 Abs. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg (Feuerwehrsatzung) auf Vorschlag der Mitglieder der Jugendfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren berufen. Er soll über eine Laufbahnausbildung in der Freiwilligen Feuerwehr verfügen. Die Jugendfeuerwehrwarte der Ortschaften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burg haben die Kameradin Edwina Treulieb (Ortsfeuerwehr Ihleburg) in ihrer Mitgliederversammlung am 27. März 2019 mehrheitlich als Stadtjugendfeuerwehrwartin vorgeschlagen. Die geforderte Laufbahnausbildung liegt vor. Damit sind die fachlichen Voraussetzungen zur Übertragung der Funktion der Stadtjugendfeuerwehrwartin gegeben.

Entwurfsverfasser: Roszczka, Jens

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 29.03.2019

Rehbaum
Bürgermeister